

Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzte die Youbisheng Green Paper AG (nachfolgend "Youbisheng" oder "Gesellschaft") auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, im Folgenden "DCGK" oder "Kodex" genannt, um. Der Kodex fasst die in Deutschland geltenden Regeln für verantwortungsbewusste Leitung und Überwachung von Unternehmen zusammen. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Da die Youbisheng sich seit dem Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 13. August 2014 im vorläufigen Insolvenzverfahren befindet, ist ab diesem Zeitpunkt, soweit das Gesetz oder der DCGK vom "Vorstand" spricht, unter Berücksichtigung des auf den vorläufigen Insolvenzverwalter übergegangenen Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Youbisheng zu verstehen.

Die Gesellschaft richtete sich im Geschäftsjahr 2014 weit gehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die Youbisheng in der Entsprechenserklärung, auf die wir insoweit verweisen. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat hat die Youbisheng auf ihrer Homepage unter www.youbisheng-greenpaper.de veröffentlicht. Gem. Ziff. 3.10 des DCGK informieren Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Der Corporate Governance Bericht ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung. In diesem Bericht erteilen Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere Auskunft über die Vergütung des Vorstands (4.2.5 des DCGK) und der Aufsichtsratsmitglieder (5.4.6 des DCGK), die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (5.4.1 des DCGK), den Erwerb und die Veräußerung von Aktien durch Organmitglieder oder Führungskräfte (6.6 des DCGK) sowie über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme (7.1.3 des DCGK).

1. Verhaltenskodex im Allgemeinen

a) Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Youbisheng misst guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng vom [Juli] 2015 finden Sie im Internet unter: <http://www.youbisheng-greenpaper.de/investor.html>

b) Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

Nach dem Text des Kodex sollen im vorliegenden Bericht auch die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden. Diesbezüglich sei auf die Entsprechenserklärung verwiesen, die gem. § 161 Abs. 1 S. 1 AktG zu jeder Abweichung eine Begründung enthält.

2. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Nach den gesetzlichen Vorschriften leitet der Vorstand der Youbisheng das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Youbisheng bei Geschäften mit Dritten. Diese Aufgabe wird seit dem Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 13. August 2014 teilweise vom vorläufigen Insolvenzverwalter, jedenfalls mit seiner Zustimmung, wahrgenommen.

Der Vorstand hatte dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen zu berichten. Hierzu fanden in regelmäßigen Abständen Telefonate zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Vorstand bedarf zu Geschäften, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder eines Beteiligungsunternehmens oder deren Risikoposition grundlegend verändern sowie zur Gründung, Veräußerung, Erwerb oder Auflösung von Unternehmensbeteiligungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, seit der Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters obliegen auch diese Entscheidungen dem vorläufigen Insolvenzverwalter. Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2014 nicht um Zustimmung zu einer zustimmungspflichtigen Maßnahme gebeten worden. Dem Aufsichtsrat ist nicht bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Aufsichtsrats durchgeführt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Huang Haiming zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Kenntnis des Aufsichtsrats getätigt hat.

Grundsätzlich, also außerhalb des vorläufigen Insolvenzverfahrens, ist jedoch die Zustimmung des Aufsichtsrats ebenso erforderlich für die Erteilung von Prokuren. Seit dem 13. August 2014 ist Herr Dr. Christoph Niering, Köln, zum vorläufigen Insolvenzverwalter mit Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Gesellschaft bestellt worden.

3. Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt nach dem Gesetz die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Seit Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters am 13. August 2014 erfolgt die Überwachung und Kommunikation mit dem Vorstand in enger Abstimmung mit dem letztlich verfügungsberechtigten vorläufigen Insolvenzverwalter.

Die Satzung der Youbisheng ist im Internet veröffentlicht unter: <http://www.youbisheng-greenpaper.de/satzung.html>. Nach § 11 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Youbisheng aus drei Mitgliedern und bildet aufgrund seiner Größe und der Tatsache der Auflösung der Gesellschaft keine Ausschüsse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach der Satzung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Amtszeit bestimmt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheiten muss zunächst unmittelbar im Anschluss an die erste Abstimmung erneut über denselben Gegenstand abgestimmt werden. Ergibt auch diese Abstimmung eine Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Gernot F. W. Kugler (Vorsitzender)
Herr Hansjörg Plaggemars (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Gerrit Kaufhold.

Herr Gernot F. W. Kugler ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Gernot F. W. Kugler durch die Hauptversammlung vom 2. August 2012 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Herr Hansjörg Plaggemars ist mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. April 2015 gerichtlich bestellt worden anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Frau Verena Dylla, spätestens bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Frau Verena Dylla wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sie legte ihr Amt mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 nieder.

Herr Gerrit Kaufhold ist mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. April 2015 gerichtlich bestellt worden anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Zhang Dao Pei spätestens bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Herr Zhang Dao Pei wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er legte sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben datierend vom 10. November 2014 nieder.

4. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Aufgrund der durch das vorläufige Insolvenzverfahren bedingten besonderen Unternehmenssituation verzichtet der Aufsichtsrat auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung. Die gerichtliche Bestellung erfolgte auf Antrag des Vorstands der Youbisheng mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters und Unterstützung eines Aktionärs der Youbisheng. Im Übrigen hat die Gesellschaft eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklärt.

5. Aktienbesitz des Vorstands und von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit Ausnahme des ehemaligen Vorstandsmitglied Haiming Huang hielten weder andere Vorstandsmitglieder noch Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 Aktien der Gesellschaft oder hierauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren.

Nach der zuletzt der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Herrn Haiming Huang vom 12. Juli 2011 waren ihm (vor Eintragung der zuletzt erfolgten Kapitalerhöhung) 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte) über die Hong Kong Kai Yuan International Holdings Limited, Wanchai, Hong Kong nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Nach Eintragung der zuletzt erfolgten Kapitalerhöhung der Youbisheng am 19. Juli 2011 entsprechen 9.049.000 Stimmrechte rund 88,56 % des Grundkapitals und sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft.

6. Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz)

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Youbisheng-Aktien und anderer darauf bezogener Rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird. Im Berichtszeitraum sind von den Vorstandsmitgliedern oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Erwerbs- und meldepflichtigen Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt worden. Soweit es mitteilungspflichtige Geschäfte gibt, werden diese im Internet veröffentlicht unter: <http://www.youbisheng-greenpaper.de/news.html>

7. Vergütungsbericht

a) Vergütung Vorstand

Der Vergütungsbericht soll die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie Struktur und Höhe des individuellen Vorstandseinkommens erläutern. Weiter soll der Bericht Angaben zu Leistungen enthalten, die dem Vorstand für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind. Schließlich enthält der Vergütungsbericht Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder betrug 0 Euro für das Geschäftsjahr 2014. Die Vorstände erhalten keine Bezüge von der Youbisheng Green Paper AG, sondern wurden von Konzerngesellschaften im Rahmen der mit diesen abgeschlossenen Verträgen vergütet. Für das neu bestellte Vorstandsmitglied Rolf Birkert beträgt die Vergütung 0 Euro und das Vorstandsmitglied wird derzeit auch nicht anderweitig von Konzerngesellschaften vergütet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wurden wie im vorherigen Geschäftsjahr keine Aktienoptionen gewährt. Zum 31. Dezember 2014 bestanden auch keine Aktienoptionen von ehemaligen Mitarbeitern sowie von Vorstandsmitgliedern mehr,

b) Vergütung des Aufsichtsrats

Nach § 14 Absatz 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.

Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 2. August 2013, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Nettovergütung in Höhe von EUR 12.000,00, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 15.000,00 und der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 20.000,00 erhalten.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine weitere Vergütung. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich entsprechend im Berichtszeitraum insgesamt 47.000 Euro. Davon entfallen auf den Vorsitzenden Herrn Gernot F. W. Kugler 20.000 Euro, auf Frau Dylla 15.000 Euro und auf Herrn Zhang Dao Pei 12.000 Euro.

bb) Einkünfte der Aufsichtsräte aus Beraterverträgen

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtszeitraum keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Youbisheng.

Das amtierende Aufsichtsratsmitglied Herr Gerrit Kaufhold ist Gesellschafter und Geschäftsführer der HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH. Die HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH hat mit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 einen Vertrag über die Erbringung von buchhalterischen und steuerlichen Leistungen abgeschlossen. Dem Vertragsschluss hat der vorläufige Insolvenzverwalter zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat dem Vertragsschluss mit Beschluss vom 8. Juni 2015 zugestimmt.

8. Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und überwacht. Er hat sich bitte Mitte 2014 regelmäßig von den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen von Telefonaten über die Lage der Youbisheng unterrichten lassen. Zu diesem Zeitpunkt riss der Kontakt zu dem Vorstand ab und konnte erst wieder im Rahmen der Neubestellung des Vorstandsmitglieds Rolf Birkert hergestellt werden. Der Aufsichtsrat hat relevante Geschäftsvorfälle soweit sie diesem zur Kenntnis gebracht wurden geprüft und sich in Besprechungen mit dem Vorstand

umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 eine Präsenzsitzung, zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren und sieben telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Vorbereitung der Hauptversammlung zur Neuwahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2013
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2013
- Begebung einer Schuldverschreibung
- Suche nach einer Nachfolge für den CFO Herrn David Tsui
- Informationsgewinnung über die Vermögenslage
- Kontaktaufnahme zu Herrn Haiming Huang
- Abberufung des Vorstandsmitglied Herrn Haiming Huang aus wichtigem Grund
- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Such nach einem neuen Vorstandsmitglied nach dem Ausscheiden sämtlicher anderer Vorstandsmitglieder

Dem Aufsichtsrat ist kein zustimmungspflichtiges Geschäft bekannt.

Im Übrigen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

Bad Vilbel und Hamburg, im Oktober 2015

Vorstand und Aufsichtsrat